

MARTIN HÄUSLING (MDEP)

Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA

Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament

13.08.2021 (Links aktualisiert am 10.09.21)



Kurz-Info

zum *Widerspruch* auf den Vorschlag der EU-Kommission hinsichtlich Kriterien für die Festlegung von Reserveantibiotika für die Humanmedizin

Das Wichtigste zuerst: Die medizinische Versorgung von Haus- und Einzeltieren mit Antibiotika ist weder aktuell noch zukünftig gefährdet.

Worum geht es? – Der Vorschlag der EU-Kommission muss verbessert werden

Ab Januar 2022 ist die neue EU-Tierarzneimittelverordnung 2019/6 anzuwenden. Als Teil der neuen Verordnung sollen Antibiotika, deren Einsatz nur beim Menschen zulässig ist, benannt werden (hier im weiteren als "Reserveantibiotika" bezeichnet). Dies soll auf Grundlage von Kriterien erfolgen. Diese Kriterien wurden von der EU-Kommission vor der Sommerpause per delegiertem Rechtsakt angenommen. Die Kriterien können aber erst in Kraft treten, wenn weder Rat noch das Europäische Parlament ein Veto einlegen.

Die Mehrheit der Mitglieder des Umwelt- und Gesundheitsausschusses des EU-Parlaments ist der Auffassung, dass die Kriterien der Kommission für die Bestimmung von Reserveantibiotika keinen ausreichenden Schutz der menschlichen Gesundheit bieten.

Reserveantibiotika sollen benannt werden, um bei schweren Krankheiten die Wirksamkeit von solchen Antibiotika zu bewahren, die noch als letztes helfen können, wenn Menschen gegen alle anderen Antibiotika schon Resistenzen entwickelt haben. Antibiotikaresistenzen verursachen in der EU jedes Jahr 33000 Todesfälle. Es wird geschätzt, dass im Jahre 2050 weltweit bis zu 10 Millionen Menschen jährlich daran sterben könnten. Somit ist die Benennung von Reserveantibiotika von höchster Relevanz für den Schutz der menschlichen Gesundheit. Neueste Studien belegen zudem auch antibiotikaresistente Keime im Tierfutter aus der Fleischproduktion, womit nicht nur Menschen, sondern auch unsere Haustiere zunehmend mehr gefährdet sind. Entscheidende Kritikpunkte an den Kriterien sind folgende:

- Haltungsformen in der Tiermast sind entscheidend für die Prävention von Krankheiten, diese werden jedoch entgegen der wissenschaftlichen Stellungnahme der Medizinagentur nicht in den Kriterien berücksichtigt.
- Eine Unterscheidung zwischen Einzeltierbehandlung und Massenverabreichung - auch an gesunde Tiere! - enthält der Vorschlag nicht, wobei aber gerade die Gruppenbehandlung (Metaphylaxe) der Resistenzbildung Vorschub leistet.

Im Vorschlag ist keine Unterscheidung zwischen Haustieren und Nutztieren vorgesehen, was für eine Reduktion des Reserveantibiotikaeinsatzes jedoch ausgesprochen sinnvoll wäre. Es steht somit zu befürchten, dass zu wenige Antibiotikaklassen als Reserveantibiotika benannt werden und weiterhin in der Metaphylaxe in der Tiermast verwendet werden.

MARTIN HÄUSLING (MDEP)

Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA

Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament

13.08.2021 (Links aktualisiert am 10.09.21)



Was muss verbessert werden?

Ich bin überzeugt, dass wir die Probleme der Massentierhaltung nicht mit Medikamenten lösen. Bessere Haltungsbedingungen und eine bessere Vorsorge vor Krankheitsereignissen müssen erreicht werden. Artikel 107 der Verordnung sieht das folgende vor: "Antimikrobiell wirksame Arzneimittel dürfen nicht routinemäßig eingesetzt oder angewendet werden, um mangelhafte Hygiene, unzulängliche Haltungsbedingungen oder Pflege oder unzureichende Betriebsführung auszugleichen". Dies muss sich auch in den Kriterien niederschlagen. Mit der in meinem Einspruch vorgeschlagenen Unterscheidung von Gruppen- und Einzeltierbehandlung wären vor allem die zur Nahrungsmittelproduktion intensiv in großen Gruppen gehaltenen Tiere betroffen.

Reserveantibiotika in der Tiermast zu begrenzen, das ist wegen fehlender Medikamentenwirksamkeit ein wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit in der Anwendung von Antibiotika und zu mehr Gesundheit für Menschen und Tiere. Auch prominente Humanmediziner, wie Prof. Montgomery, Präsident des Weltärzteverbandes, warnen vor einer Verschärfung des Problems, wenn Reserveantibiotika nicht deutlich restriktiver eingesetzt werden.

Die Vorlage der EU-Kommission ist also schlecht für Mensch und Tier, weil keine Verbesserung der Gefahr sinkender Wirksamkeit erreicht wird. Dafür muss die EU-Kommission ihren Vorschlag überarbeiten und die Einzeltierbehandlung ermöglichen.

Was genau fordert der EU-Umweltausschuss?

Der EU-Umweltausschuss fordert, dass von 35 Antibiotika-Klassen die fünf Klassen, die gemäß der WHO als von *kritisch wichtiger Bedeutung für den Menschen* **und** *höchster Priorität* sind, als Reserveantibiotika benannt werden sollen, aber die Kommission gleichzeitig einen Gesetzesentwurf vorlegen soll, der die Einzeltierbehandlung auch mit diesen Reserveantibiotika zulassen soll. Damit wäre sowohl der menschlichen als auch der tierischen Gesundheit besser gedient, als mit den Kriterien der Kommission.

Wieso ein Veto nach jahrelangen Diskussionen?

Das Verfahren sieht ein Vetorecht für das EU-Parlament und den EU-Rat vor, wenn diese nicht mit der Vorlage der EU-Kommission (Vetorecht des Europäischen Parlaments) einverstanden sind. Der EU-Umwelt- und Gesundheitsausschuss hat den Vorschlag der EU-Kommission als nicht ausreichend bewertet. Dies muss jetzt noch im Plenum abgestimmt werden, wo eine absolute Mehrheit für die Annahme des Vetos nötig ist.

Der [Widerspruch gegen den delegierten Rechtsakt zur Tierarzneimittel-Verordnung \(deutsche Übersetzung mit deep\)](#) soll nun erreichen, dass eine Differenzierung zwischen Metaphylaxe und Einzeltierbehandlung erfolgt, wie es auch von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) gefordert wird. Genau das ist im aktuellen delegierten Rechtsakt nicht geregelt.

Wird der Delegierte Rechtsakt abgelehnt, muss die Kommission diesen überarbeiten. In dem Widerspruch haben wir klar und deutlich gesagt, dass weiterhin eine Einzeltierbehandlung - auch mit Reserveantibiotika! - ermöglicht werden soll. Es geht uns um den Einsatz von Reserveantibiotika in der Gruppenanwendung in Mastbetrieben und nicht um die Einzeltierbehandlung von Hund, Katze, Pferd, Kuh usw.

MARTIN HÄUSLING (MDEP)

Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA
Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament

13.08.2021 (Links aktualisiert am 10.09.21)



Bekommen Haustiere keine medizinische Versorgung solange der delegierte Rechtsakt nicht rechtskräftig ist?

Aktuell sind viele Tierhalter besorgt, aufgeschreckt durch Falschinformationen, die im Netz zirkulieren. Darum will ich es hier ganz deutlich sagen: **Die medizinische Versorgung von Haus- und Einzeltieren ist in keinster Weise durch ein Veto des aktuell diskutierten delegierten Rechtsakts in Gefahr!**

Wird der Einspruch im Plenum des Europäischen Parlaments angenommen, so bedeutet dies, dass der Ball wieder bei der Europäischen Kommission liegt. Sie muss dann entscheiden, was sie macht. Sie kann entweder den delegierten Rechtsakt für die Kriterien nach Parlamentsvorgaben überarbeiten und einen Gesetzesentwurf für die Ausnahmen vorschlagen (wobei man das Inkrafttreten der nachfolgenden Annahme der eigentlichen Liste an Reserveantibiotika und das Inkrafttreten der Ausnahmen zeitlich koppeln könnte). Oder sie kann auch die Kriterien auf andere Weise ändern. Zuletzt kann sie auch einen Gesetzesvorschlag zu den Kriterien machen, in dem sie dann auch gleichzeitig die Ausnahme für die Einzeltierbehandlung vorlegen kann (dann könnte alles in einem Akt und somit auch zeitgleich angenommen werden). **Ohne Kriterien keine Benennung von Reserveantibiotika und somit auch keine Auswirkungen auf die Tiermedizin.** Eine solche Auswirkung kann es erst NACH der Annahme der Kriterien UND der darauf beruhenden Liste von Reserveantibiotika geben.

Was die im Netz getätigte Behauptung betrifft, eine Änderung der Basisverordnung sei sehr zeitintensiv, so ist meine Antwort: Gesetze können sehr schnell gehen, wie aktuell der EU Covid Pass zeigt. Und in diesem Falle geht es nicht um ein ganzes Gesetz, sondern lediglich um Kriterien für die Bestimmung von Reserveantibiotika und/oder einen Passus zur Ausnahme für die Einzelfallbehandlung.

Sind Haustiere von gesperrten Reserveantibiotika-Klassen betroffen?

Das ist nicht das Ziel des Vetos und wird nirgendwo gefordert. **Ganz im Gegenteil fordere ich explizit eine Ausnahme für die Einzeltierbehandlung.** Entscheidend ist, dass wir auch ebenjene Schlupflöcher schließen, bei denen in der Massentierhaltung hohe Mengen an Reserveantibiotika an gesunde Tiere verabreicht werden. **Eine Unterscheidung von Einzeltierbehandlung einerseits (im privaten Bereich und auch in der Tiermast) und der Gruppenbehandlung andererseits muss möglich sein und darf nicht gegeneinander ausgespielt werden.**

Die kritisierte Vorlage soll genau diese Unterscheidung zwischen Metaphylaxe in der Tiermast und Einzeltierbehandlung vornehmen, und damit Antibiotika-Klassen und Anwendungsgebiete differenzieren.

Wie geht es weiter?

Im September 2021 stimmt das Europäische Parlament über den Einspruch ab. **Dies ist die letzte Gelegenheit für eine Korrektur.** Ist die Mehrheit der Abgeordneten für den Einspruch, so muss die Europäische Kommission den Delegierten Rechtsakt überarbeiten. Wird der Einspruch abgelehnt, so wird die Chance verpasst, sowohl für Mensch als auch für Tier entscheidende Weichen für die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes und gegen weitere Resistenzbildung zu legen. Wir setzen darauf, eine bessere Lösung zu erreichen und fordern die Differenzierung zwischen Einzeltierbehandlung und Metaphylaxe.

MARTIN HÄUSLING (MDEP)

Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA
Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament

13.08.2021 (Links aktualisiert am 10.09.21)



Weitergehende Informationen:

Einspruch des Umweltausschusses, auf Initiative von Martin Häusling (letzte Seite, Punkte 1.-7.)

https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ENVI/DV/2021/07-12/RE_Objection_DA_antimicrobials_2021_EN.pdf

[Übersetzung mit deepL](#)

Vorschlag der Europäischen Kommission für die Kriterien zur Bestimmung von Reserveantibiotika für die Humanmedizin

https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ENVI/DV/2021/06-28/Commission_Delegated_Regulation_EN.pdf

Kriterien im Annex

https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/ENVI/DV/2021/06-28/Annexe_EN.pdf

Hier die zugrundeliegende *EU-Tierarzneimittelverordnung 2019/6*

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0006&from=DE>

WHO Liste der Antibiotika von kritischer Wichtigkeit für die Humanmedizin

<https://www.who.int/foodsafety/publications/WHO-CIA-list-6flyer-EN.pdf?ua=1>

***Veterinary medicines fact sheet* der EU-Kommission vom 08.09.21: [Commission Regulation / AMR / Reservation of antimicrobials for humans](#)**

Juristische Kurzanalyse von RA D. Bruhn vom 08.09.21:

[Schwachstellen des im Entwurf vorliegenden delegierten Rechtsaktes sowie der Verordnung \(EU\) 2019/6 bezüglich eines viel diskutierten Verbots der Einzeltierbehandlung in Notfällen](#)

Abstimmungsergebnis vom 13.07.21:

<https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/238078/2021-07-13-roll-call-votes.pdf>

Vorgang im EP

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2021/2718\(DEA\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2021/2718(DEA))

POSITIONSPAPIER: Kriterien für die Festlegung von Reserveantibiotika für die Humanmedizin - Eine Reaktion auf den Vorschlag der Europäischen Kommission

Video: Vorstellung des delegierten Rechtsaktes durch die Europäische Kommission im Umwelt- und Gesundheitsausschuss des Europäischen Parlaments und Austausch mit den Abgeordneten – [Mitschnitt vom 28.6. ab 16.45 Uhr](#)

MARTIN HÄUSLING (MDEP)

Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA

Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament

13.08.2021 (Links aktualisiert am 10.09.21)



[Kurz-Doku „Mehr Tierschutz im Massenstall?“](#)

35% der in verschiedenen EU-Ländern gezogenen Fleischproben zeigten schon Multiresistente Erreger gegen Reserveantibiotika

[Studie im Auftrag von Martin Häusling über den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung \(2015\)](#)